

Schriftliche Anfrage an den Landrat

nach § 24 Abs. 6 SächsLKro i.V.m. § 26 Geschäftsordnung

Landratsamt Vogtlandkreis
Geschäftsstelle Kreistag
Postplatz 5
08523 Plauen

Muldenhammer, den 13. März 2026

Anfrage zur bisherigen Umsetzung der Arbeitspflicht für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Landrat Thomas Hennig,

im Jahr 2024 hat der Gesetzgeber Anpassungen am Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorgenommen, wonach Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber künftig nicht nur innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften, sondern verstärkt auch bei externen kommunalen Einrichtungen und gemeinnützigen Trägern angeboten werden sollen. Der Landkreis Greiz hat die Arbeitspflicht für Asylbewerber nach eigenen Angaben inzwischen flächendeckend umgesetzt. Im Saale-Orla-Kreis wurde die Arbeitspflicht bereits Anfang 2024 eingeführt und seitdem schrittweise ausgeweitet. Dessen Landrat Christian Herrgott (CDU) bezeichnete die Arbeitspflicht öffentlich als „absolutes Erfolgsmodell“. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Anpassungen sowie der vorangegangenen Anfrage des damaligen Kreisrates Gunnar Gemeinhardt (FDP/Perspektive) aus dem Juni 2025 bitte ich zur weiteren sachlichen Befassung mit diesem Thema um eine Aktualisierung der zugrunde liegenden Daten und Fakten.

Ich bitte deshalb um eine schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Welche Städte und Gemeinden im Vogtlandkreis stellen seit 2024 konkret Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber nach § 5 AsylbLG bereit? Bitte geben Sie an, ab welchem Monat die Umsetzung in der jeweiligen Kommune begonnen hat und welche Arbeitsgelegenheiten jeweils konkret geschaffen wurden. Soweit der Landkreis Vogtlandkreis selbst Arbeitsgelegenheiten eingerichtet hat, bitte ich auch

hierfür um eine konkrete Auflistung der Maßnahmen einschließlich Angaben zur jeweiligen Laufzeit.

2. Wie viele Asylbewerber im Vogtlandkreis nehmen derzeit tatsächlich an Arbeitsgelegenheiten teil, wie viele haben dies in den Jahren 2024 und 2025 getan, und wie hoch ist die Gesamtzahl der nach § 5 AsylbLG im Kreisgebiet theoretisch verpflichtbaren Personen?
3. Welchen messbaren Nutzen haben diese Arbeitsgelegenheiten nach Einschätzung der Verwaltung bislang für den Landkreis sowie für die Asylbewerber erbracht?
4. In welchem Umfang werden die dem Landkreis rechtlich zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber derzeit genutzt, und welche konkreten rechtlichen, administrativen und praktischen Hemmnisse stehen einer flächendeckenden Umsetzung im Vogtlandkreis entgegen?

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

David Drechsel
(FDP/ Perspektive Fraktion im Kreistag)